



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Andrä vom 30.06.2026, Zahl: 031-2/III/100/2026 mit welcher im Flächenwidmungsplan die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ auf den Grundstücken Nr. 1020 (Teil) und 1021/2 (Teil) je KG Gemmersdorf im Ausmaß von ca. 538 m² aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021) idgF, LGBl. Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1

Wirkungsbereich - Freigabe von Aufschließungsgebieten

Für die Grundstücke Nr. 1020 (Teil) und 1021/2 (Teil) je KG Gemmersdorf im Ausmaß von ca. 538 m² wird im Flächenwidmungsplan die Bezeichnung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Maria Knauder

